

Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2018/2019

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen Mittel zur akademischen und beruflichen Qualifizierung der Juniorprofessorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeigneten Masterstudentinnen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in den folgenden Kategorien:

A. Qualifikations- und Vernetzungsreisen

I. Förderung von internationalen und nationalen Tagungen, Workshops und Sommerschulen

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Tagungsreise (Vortrag erforderlich) sollen die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, bis zu zweimal jährlich Reisemittel in Höhe von maximal 800,- EUR (internationale Reisen) bzw. maximal 600,- EUR (nationale Reisen) zu beantragen, um den Stand ihrer Arbeiten in der wissenschaftlichen Fachcommunity vorstellen zu können.

II. Förderung von Informationsreisen

Informationsreisen ermöglichen zu einem frühen Stadium der Promotion, wenn noch kein eigener Forschungsbeitrag präsentiert werden kann, durch die Teilnahme an Tagungen und methodenorientierten Workshops und Sommerschulen den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen für die Vorbereitung der Promotion.

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Informationsreise (kein Vortrag erforderlich) können die Mitarbeiterinnen einmal jährlich eine Förderung in Höhe von maximal 400,- EUR beantragen.

III. Förderung von Netzwerkreisen

Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung auf Tagungen, Workshops und in Sommerschulen ist auch die Kompetenz, Netzwerke in den Fachcommunities auf- und auszubauen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere in Wissenschaft und Wirtschaft.

Für Reisen zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten, wie zum Beispiel dem Forschungsaufenthalt an auswärtigen Hochschulen, sollen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, einmal jährlich Reisemittel in Höhe von maximal 400,- EUR zu beantragen. Lehrstuhlinterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Lehrstühlen sollen von der Förderung von Netzwerkreisen ausgenommen werden.

Formlose Anträge beinhalten:

- a.) Informationen zur gastgebenden Institution bzw. zur Veranstaltung
- b.) bei Tagungsreisen eine Bestätigung des Veranstalters über Annahme des Vortrages
- c.) eine kurze Darstellung des erwarteten Mehrwerts der Reise
- d.) (bei Doktorandinnen und Masterstudentinnen) eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers.

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus Mitteln der Forschungskommission ist nicht möglich.

B. Personal- und Sachmittel

C. Förderung von Hilfskraftmitteln

Für die Unterstützung und Fortführung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für Recherchearbeiten, Datenerhebungen etc. sowie für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden, können einmal pro Jahr Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 3 Monate beantragt werden.

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

D. Förderung von Sachmitteln

Für die Unterstützung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für die Finanzierung von Experimenten, Daten, Publikations- und Druckkosten, Lektoraten, Übersetzungen etc., können Wissenschaftlerinnen einmal pro Jahr einen Sachmittelzuschuss in Höhe von max. 400,- EUR beantragen.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) Kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- b) bei Hilfskraftmitteln Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- c) (bei Doktorandinnen und Masterstudentinnen) eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers

Für die Maßnahmen steht ein bestimmter Gesamtbetrag zur Verfügung, der durch erfolgreiche Antragstellung in den kommenden Jahren aufgestockt werden kann. Daher können Förderungen nur solange gewährt werden, bis das Fördervolumen erreicht worden ist.

Anträge können jederzeit bei der Geschäftsführung der Fakultät (gf-wiwi@mai.uni-paderborn.de) eingereicht werden. Die Entscheidung über Anträge erfolgt in Absprache zwischen Geschäftsführung, Gleichstellungsbeauftragter und Prodekan/-in für Forschung.